



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Evangelische Religionslehre

Der Rat der Theologischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 29. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

Für das Prüfungsfach wie auch für das Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre Lehramt Regelschule sind Latein- und Griechischkenntnisse unverzichtbar. Diese Sprachkenntnisse sollten vor Studienbeginn vorliegen. Liegen diese Kenntnisse nicht vor, sollen die Studierenden diese Sprachkenntnisse spätestens bis zum Ende des 1. Studienjahres nachholen.

- Für das grundständige Studium gilt: Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L3, The L5 und The L10. Griechischkenntnisse sind Zulassungsvoraussetzung zu den Modulprüfungen des Moduls The L3 und bei Studienschwerpunkt Neues Testament zur Modulprüfung des Moduls The L2.
- Für das Erweiterungsfach gilt: Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L3 und The L10. Griechischkenntnisse sind Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung des Moduls The L3.



2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards und Qualifikationsziele werden für das Prüfungsfach Evangelische Theologie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Grundlegende Inhalte der Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaft kennen und fachspezifische Fragen selbst entwickeln;
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in den einzelnen Fachgebieten kennen;
- Forschungsmethoden der genannten Fachgebiete kennen lernen;
- exegetische, historische, dogmatische, ethische, religionspädagogische sowie religionswissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und ihre Bedeutung hinsichtlich des späteren Berufsfeldes einschätzen;
- interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Fächern aufzeigen (wie z.B. Ethik, Geschichtswissenschaft, Philosophie oder Psychologie);
- fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für das Fach Evangelische Religionslehre an Regelschulen erwerben und anwenden;
- Didaktik, Theorien und Ziele der Teilgebiete der Religionspädagogik hinsichtlich ihrer Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse kennen, darstellen und reflektieren;
- Kompetenzen in Wahrnehmung und Beschreibung von Sozialisationsprozessen in religiösen, kirchlichen und nicht-institutionalisierten Bereichen erlangen;
- theoretische und praktische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts im Fach Evangelische Religionslehre erwerben;
- fachdidaktische Handlungsmodelle durchführen und begründen;
- Kompetenzen zur Evaluation des eigenen Unterrichts sowie zur Diagnose, Förderung und Beurteilung von fachlichen Lernprozessen bei Schülern und Schülerinnen erlangen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Evangelische Religionslehre hat einen Umfang von 80 LP (plus 5 LP Praxissemesteranteil). Es besteht aus 10 Pflichtmodulen (80 LP). Hinzu kommen 3 Staatsprüfungsmodule (15 LP) und gegebenenfalls ein Staatsprüfungsmodule für die wissenschaftliche Hausarbeit (20 LP).



Pflichtmodule:

FS	Pflichtmodule: Titel und Nummer	ECTS
1.-2.	Geschichte Israels und des Urchristentums (The L1)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I (The L8)	10 LP
	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder (The L12)	10 LP
3.-4.	Literatur des Alten und Neuen Testaments (The L2)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I (The L5)	10 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I (BA RW 22)	10 LP
5./6.	Praxismodul (The L43)	5 LP
5./6.- 6./7.	Konfessionelle Identität des Protestantismus I (The L10)	5 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II (L RW 22)	5 LP
	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts (The L15)	5 LP
	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament (The L3)	5 LP

Vorbereitungsmodule:

FS	Vorbereitungsmodul und Nummer	ECTS
7.-8.	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung (The L44)	5 LP
	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung (The L45)	5 LP
	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung Religionspädagogik (The L46)	5 LP

b. Erweiterungsstudium

Im Studium des Faches Evangelische Religionslehre als Erweiterungsfach sind insgesamt 60 LP zu erwerben. Diese sind aus Modulen im Umfang von 45 LP und Vorbereitungsmodulen zur Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach im Umfang von 15 LP (10 LP Fachprüfungen, 5 LP Fachdidaktikprüfung) zusammengesetzt. Zulassungsvoraussetzung für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind Modulprüfungen im Umfang von 45 LP sowie der Nachweis eines erfolgreichen Selbststudiums, bestätigt durch ein Fachgespräch gemäß § 27 Abs. 3 ThürEstPLRSVO.

Fachmodule:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L1.3	Geschichte und Literatur des Alten und Neuen Testaments	PM	10 LP
The L8	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	PM	10 LP
BA RW21.1	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	PM	5 LP
The L3	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	PM	5 LP
The L10	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	PM	5 LP
The L12.2	Theorie der Religionsdidaktik	PM	5 LP
The WP 1	Wahlpflichtmodul	WPM	5 LP

Zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach wird der Besuch der Lehrveranstaltungen folgender Module empfohlen:

Modulnummer	Modultitel
The L5	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts
L RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II



Vorbereitungsmodule zur Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L44	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung	PM	5 LP
The L45	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung	PM	5 LP
The L46	Vorbereitungsmodul Religionspädagogik / Fachdidaktik, mündliche Prüfung	PM	5 LP

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Folgende fachwissenschaftlichen Module gehen mit 50 LP in die Fachendnote der Staatsprüfung ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L1	Geschichte Israels und des Urchristentums	10 LP
The L2	Literatur des Alten und Neuen Testaments	10 LP
The L3	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	5 LP
The L5	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	10 LP
The L8	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	10 LP
The L10	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	5 LP

Folgende fachdidaktischen Module gehen in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L12	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder	10 LP
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	5 LP
The L43	Praxismodul	5 LP

Folgende Module gehen nicht in die Staatsprüfung ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
BA RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	10 LP
L RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II	5 LP

b. Erweiterungsstudium

Alle Noten der Pflichtmodule gemäß 3. b. gehen in die jeweilige Endnote ein.